

II-3095 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

RÉPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 28. JUNI 1985

Z1. 01041/35-Pr.A1b/85

1359/AB

1985-07-17

zu 1386 J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR. Probst und Genossen, Nr. 1386/J, vom 29. Mai 1985, betreffend Waldschäden durch Rot-, Reh- und Gamswild

An den
Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Probst und Genossen, Nr. 1386/J, betreffend Waldschäden durch Rot-, Reh- und Gamswild, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zuerst möchte ich darauf hinweisen, daß die Wildschäden (Schäl-, Verbiß- und Fegeschäden) in Österreichs Wäldern, auch in jenen der Österreichischen Bundesforste, ein Ausmaß angenommen haben, daß unbedingt Maßnahmen ergriffen werden müssen. Unter diesen Maßnahmen kommt neben der Verbesserung der natürlichen Äsungsverhältnisse, richtigen Fütterung und Kulturschutzmaßnahmen der Reduzierung überhöhter Wildstände auf ein forstlich vertretbares Maß besondere Bedeutung zu.

Jagdangelegenheiten und damit auch die Genehmigung bzw. Festlegung der jährlichen Abschlußpläne fallen in die Kompetenz der Bundesländer.

Zu Frage 1:

Im Bericht der Österreichischen Bundesforste waren inn den Jahren 1975 - 1984 in den jagdbehördlich genehmigten Abschlußplänen folgende Abschüsse festgesetzt:

	Rotwild Stk.	Rehwild Stk.	Gamswild Stk.
1975 insgesamt	11.496	13.560	7.735
1976 - " -	9.462	13.106	6.977
1977 - " -	10.399	14.549	7.459
1978 - " -	10.289	15.656	8.145
1979 - " -	9.261	16.001	8.340
1980 - " -	9.475	16.257	8.724
1981 - " -	9.306	15.596	8.119
1982 - " -	9.228	15.909	8.343
1983 - " -	7.690	14.540	7.799
1984 - " -	7.858	15.205	8.002

Zu Frage 2:

Die Abschlußpläne sind in den Jahren 1975 - 1984 wie folgt erfüllt worden (einschließlich des anrechenbaren Fallwildes)!

	Rotwild	Rehwild	Gamswild
1975 insgesamt	80 %	85 %	82 %
1976 - " -	94 %	98 %	96 %
1977 - " -	90 %	96 %	98 %
1978 - " -	88 %	95 %	99 %

- 3 -

	Rotwild	Rehwild	Gamswild
1979 insgesamt	93 %	94 %	99 %
1980 - " -	90 %	93 %	103 %
1981 - " -	95 %	96 %	95 %
1982 - " -	82 %	89 %	97 %
1983 - " -	88 %	93 %	93 %
1984 - " -	85 %	90 %	97 %

Zu Frage 3:

Die Abweichungen von der Abschlußplanung sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- o Von den Jagdflächen der Bundesforste sind 82 % verpachtet. Wenngleich die Bundesforste alle Möglichkeiten wahrnehmen, um auf den Abschlußvollzug in den Pachtjagden Einfluß zu nehmen, kommt der Haltung der Pächter doch große Bedeutung zu.
- o Bei sinkendem Wildstand wird die Bejagung schwieriger und zeitaufwendiger.

In den letzten Jahren lag der Abschlußvollzug in den Jagden der Bundesforste im Durchschnitt höher als in anderen Jagden.

Zu Frage 4:

In den Jahren 1975 - 1984 wurden von den Forstverwaltungen der Österreichischen Bundesforste insgesamt folgende Winter-Wildstände gemeldet:

Jahr	Rotwild Stk.	Rehwild Stk.	Gamswild Stk.
1975	25.326	36.530	35.592
1976	22.963	35.591	34.640
1977	22.906	34.873	33.910
1978	20.269	31.704	32.922
1979	18.285	30.350	31.420
1980	17.911	30.013	30.464
1981	17.762	29.496	28.601
1982	17.359	29.422	28.595
1983	16.270	28.238	28.108
1984	17.003	29.580	28.864

Aus dieser Darstellung sind die sinkenden Tendenz der Wildstände bei allen drei genannten Schalenwildarten und damit die bereits erreichten Erfolge deutlich zu ersehen.

Zu Frage 5:

Infolge unterschiedlicher Biotopbelastbarkeit, die im wesentlichen von den geologischen Verhältnissen, von der Seehöhe, von der Exposition, vom Vorhandensein ausgedehnter Almflächen sowie von der Baumarten- und Altersklassenzusammensetzung abhängig ist, erscheint die konkrete Angabe einer generellen Zielwilddichte nicht möglich. Der für jedes einzelne Revier festgelegte höchstzulässige Wildstand ist auf die Erreichung gesunder, stabiler und leistungsfähiger Waldbestände ausgerichtet.

Zu Frage 6:

Im Mittelpunkt der Überlegung zur Hintanhaltung übermäßiger Wildschäden (Verbiß-, Fege- und Schälschäden) stand und steht die Erhaltung des Waldes in seiner naturgemäßen Zusammensetzung. Dementsprechend ist der Schalenwildbestand weiterhin überall dort, wo die Wildschäden sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus ökologischer

- 5 -

Sicht unvertretbar hoch erscheinen, auf ein tragbares Maß zurückzuführen. Die heute in zahlreichen Gebieten Österreichs feststellbare Walderkrankung läßt eine rasche und artenreiche Wiederverjüngung der sich auflichtenden Waldbestände geboten erscheinen. Die Wilddichte muß so bemessen werden, daß die Aufbringung standortgemäßer Verjüngungen innerhalb möglichst kurzer Zeit gewährleistet ist.

Zu Frage 7:

In den Ergebnissen der Österreichischen Forstinventur wurden für das Dezennium 1961/70 in Österreich insgesamt 58 Millionen Stämme mit Schältschäden festgestellt. Im Zeitraum 1971/80 waren es bereits 106 Millionen Stämme, die Schältschäden aufwiesen. Die einzige Eigentumsart, bei der in der zweiten Hälfte des zuletzt genannten Dezenniums ein Rückgang der Schältschäden registriert wurde, waren die Österreichischen Bundesforste.

Mit Forschungen betreffend Schäden durch das Schalenwild beschäftigten sich die Forstlichen Bundesversuchsanstalt, die Universität für Bodenkultur, die Universität für Veterinärmedizin, der Fonds für Umweltstudien (FUST) u.a. Einrichtungen. Die publizierten Teilergebnisse stehen dem zur Verfügung.

Zu Frage 8:

Vor der Einreichung der Abschlußpläne bei der Behörde finden häufig Kontaktnahme zwischen den Jagdleitern der Bundesforste und den jeweiligen Hegeringen statt. Die Entscheidung liegt ausschließlich bei der Jagdbehörde.

Die von den Österreichischen Bundesforsten beantragten Abschüsse wurden von der Jagdbehörde nicht immer in voller Höhe genehmigt.

Der Bundesminister: